

Fachunternehmerbescheinigung



Kälte-Klima-Fachbetrieb

Gering Kälte Klima GmbH
Dulings Breite 3
49191 Belm

Hiermit wird bescheinigt, dass es o.a. Unternehmen aufgrund seines Handwerksrolleneintrags mit dem Vollhandwerk „Kälteanlagenbauer“ gestattet ist, das Kälteanlagenbauerhandwerk selbständig zu betreiben.

Der Betriebsleiter des o.a. Unternehmens hat somit die Sach- und Fachkunde zur Installation, Prüfung und Wartung von Kälteanlagen insbesondere im nachfolgenden Sinne:

- er erfüllt die persönliche Voraussetzung zur Erlangung des Sachkundenachweises der Kat. I gemäß § 5 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung / Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2067 (Dichtheitskontrolle, Kältemittelrückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartungen an allen Kälteanlagen jeglicher Bauarten und Größe),
- er besitzt die erforderliche Sachkunde im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Chemikalien-Ozonschichtverordnung,
- er weist die notwendige Berufsausbildung einer zur Prüfung befähigten Person im Sinne des § 2 (6) Betriebssicherheitsverordnung aus,
- er besitzt die notwendige Fachkunde zur Durchführung einer Inspektion gem. § 77 des Gebäudeenergiegesetzes.

Das Kälteanlagenbauerhandwerk ist ein zulassungspflichtiges Handwerk gem. § 1 Abs. 2 i.V.m. Anlage A Nr. 18 der Handwerksordnung.

**Bundesinnungsverband des Deutschen
Kälteanlagenbauerhandwerks – BIV –**

gültig bis




Heribert Baumeister
Bundesinnungsmeister



Bonn, 19. Dezember 2022